

## Beschlussvorlage

### Sachstand und weiteres Vorgehen Sportanlagen Hackenberg

---

#### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 3 - Lennep	08.12.2016	Vorberatung
1	Ausschuss für Sport	09.12.2016	Vorberatung
1	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr	12.12.2016	Vorberatung
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	13.12.2016	Entscheidung

#### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

#### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

#### Federführung

0.00R Referat Stadtentwicklung, Bauen und Wirtschaftsförderung

#### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

2.00 Fachdezernat Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit, Sport

#### Beschlussvorschlag

1. Dem vorliegenden Konzept – überarbeiteter Planstand – wird inhaltlich zugestimmt (siehe Anlage 2).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Optimierung des Konzeptes im Hinblick auf die möglichen Nutzungszeiten unter Wahrung des Immissionsschutzes vorzunehmen und auf dieser Basis das Bauleitplanverfahren zum Satzungsbeschluss zu führen.

## **Finanzielle Folgen und Auswirkungen**

### **Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

## **Produkt(e)**

## **Begründung**

Seit der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 659 hat es aufgrund der Anregungen aus der Bürgerschaft eine umfassende Überarbeitung der bis dahin vorliegenden Planung gegeben. So konnten die Anzahl der Stellplätze im Plangebiet signifikant erhöht und Ausweichparkplätze benannt werden. Die Verkehrsqualität an den Knotenpunkten der Hackenberger Straße konnte nachgewiesen werden. Die Einhaltung der Immissionsrichtwerte der für Sportanlagen maßgeblichen 18. BImSchV konnte außerhalb der Ruhezeiten für alle geprüften Szenarien belegt werden. Die derzeit vorliegende Planung erlaubt einen Trainingsbetrieb auf der gesamten Anlage im Tageszeitraum. Innerhalb der Ruhezeiten (täglich ab 20 Uhr sowie sonntags zusätzlich von 13-15 Uhr) ergibt sich nach derzeitigem Planungsstand jedoch die Einschränkung, dass auf dem nördlichen Spielfeld Meisterschaftsspiele nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden können. Auf dem südlichen Kunstrasenfeld sind Spiele mit geringem Zuschaueraufkommen, also z.B. Spiele der Jugendmannschaften, jedoch auch während dieser Ruhezeiten möglich.

Zunächst sollen Optimierungsmöglichkeiten des Konzepts geprüft werden, mit dem Ziel einer Ausweitung der Nutzungszeiten unter Berücksichtigung der Immissionsschutzbelange. Auf Grundlage dieses überarbeiteten Konzepts soll im Anschluss die Offenlage des Bebauungsplans erarbeitet und durchgeführt werden.

Im Folgenden werden das bisherige Bauleitplanverfahren sowie die Entwicklung der Plankonzeption ausführlich erläutert:

### Bisheriges Bauleitplanverfahren

Mit dem Bebauungsplan Nr. 659 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die südlich der Hackenberger Straße gelegene Sportanlage zu einem Zentrum vereinsgebundener und schulischer Sportaktivitäten auszubauen.

Anlass der Planung ist die durch die Realisierung des geplanten Designer Outlet Centers (DOC) in Remscheid Lennep notwendig gewordene Verlagerung der derzeit im Bereich des Röntgen-Stadions befindlichen Sportflächen.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Remscheid hat am 23.01.2014 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 659 gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Juni 2016 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden parallel beteiligt.

Im Folgenden wird der aktuelle Planungsstand für die Sportanlagen an der Hackenberger Straße dargestellt.

### Planstand zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurde auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Plankonzeption (siehe Anlage) sowie des auf dieser Grundlage erarbeiteten Bebauungsplanentwurfs durchgeführt.

Die Plankonzeption hat im Norden des Plangebiets die Errichtung eines Sportplatzes mit Wettkampfanlage, Tribüne und Funktionsgebäude vorgesehen. Im südlichen Plangebiet sollten die bestehenden drei Kleinspielfelder sowie das Kunstrasenkleinspielfeld und die Gymnastikwiese erhalten werden. Zusätzlich sollten ein eingezäunter Bolzplatz, eine Beachvolleyballanlage sowie ein Trainingsspielfeld mit Kunstrasen errichtet werden.

Im Norden des Plangebiets war die Errichtung von ca. 120 neuen Stellplätzen vorgesehen. Die Stellplatzanlage des H<sub>2</sub>O sollte auch von den Besuchern der Sportanlagen genutzt werden.



### Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung haben sich als zentrale Themen der Bürgerinnen und Bürger das Verkehrsaufkommen und die Anzahl der Stellplätze, der Lärmschutz für die benachbarte Wohnbebauung und die Frage, ob die geplanten Sportstätten als Ersatz für das Röntgenstadion ausreichend sind, erwiesen.

In der zum Stand der frühzeitigen Beteiligung vorliegenden Konzeption war vorgesehen, dass die bereits vorhandene Stellplatzanlage des H<sub>2</sub>O weiterhin sowohl durch die Besucher des Freizeitbads als auch der Sportanlagen genutzt wird. Mit 120 zusätzlichen Stellplätzen sollte dem zusätzlichen Stellplatzbedarf durch den Bau einer Tribüne Rechnung getragen werden. Sowohl im Rahmen der Bürgerversammlung als auch in den schriftlichen Stellungnahmen wurde die Verwaltung darauf hingewiesen, dass bereits heute die Anzahl der Stellplätze an gut besuchten Tagen des Freizeitbads nicht ausreichend sei. Seitens der Anwohner wurde befürchtet, dass es insbesondere an den Spieltagen des FC Remscheid zu Parksuchverkehren und einem Zuparken der Wohngebiete kommen könnte. Der Nachweis der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte lag nur für die werktägliche Nutzung der Sportanlagen vor. Die Verwaltung

sagte die Erstellung eines Gutachtens zu, welches das sonntägliche Verkehrsaufkommen und die erforderliche Anzahl der Stellplätze ermittelt.

Zum Zeitpunkt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung lagen Aussagen zum Lärmschutz in Form einer Machbarkeitsanalyse vor. Es konnte aufgezeigt werden, dass die Anforderungen der für die Planung von Sportanlagen maßgeblichen 18. BImSchV an der benachbarten Wohnbebauung durch technische bzw. organisatorische Maßnahmen eingehalten werden können. Es wurde auf das im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu erstellende, detaillierte Lärmgutachten verwiesen.

Durch die Bürgerinnen und Bürger wurde zudem die Frage aufgeworfen, ob der Standort am Hackenberg ausreichend sei, um die entfallenden Sportanlagen im Bereich des Röntgenstadions vollständig sowohl für den Vereinssport als auch für den Schulsport zu kompensieren.

### Überarbeitung der Planung seit der frühzeitigen Beteiligung

Im Anschluss an die frühzeitige Beteiligung wurden die dort vorgebrachten Anregungen durch die Verwaltung ausgewertet, die erforderlichen Gutachten beauftragt und auf dieser Basis eine Überarbeitung der Planung vorgenommen.

#### *Verkehr und Stellplätze*

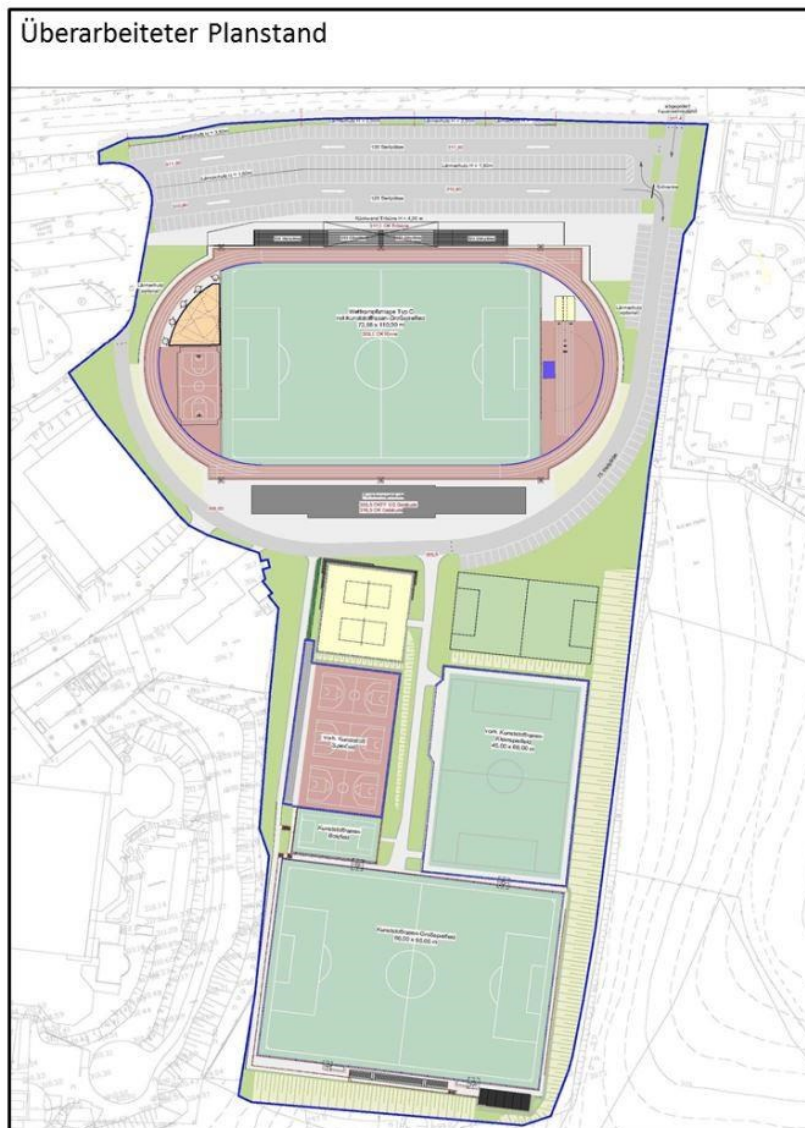
Im Verkehrsgutachten wurde die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte an der Hackenberger Straße auch für den Sonntag, mit hohem Besucheraufkommen im Freizeitbad und einem gleichzeitig stattfindenden Fußballspiel des FC Remscheid nachgewiesen.

Durch eine Verkehrszählung wurde die von den Bürgern beschriebene hohe Auslastung der Stellplatzanlage des H<sub>2</sub>O bestätigt. Als Ergebnis der Anregungen aus der Bürgerschaft sowie der Erkenntnisse des Verkehrsgutachtens soll der Stellplatznachweis für die Sportanlagen daher anders als zunächst vorgesehen, nicht in Teilen auf der bestehenden Stellplatzanlage erfolgen. Für die Sportanlage müssen eigene Stellplätze errichtet bzw. nachgewiesen werden.

Das Gutachten ermittelt den Stellplatzbedarf für zwei unterschiedliche Szenarien: Im ersten Szenario wird ein Fußballspiel des FC Remscheid mit einem Zuschaueraufkommen von 500 Zuschauern und weiteren Spielen auf dem Kunstrasenplatz im Süden des Plangebiets zugrunde gelegt, das zweite Szenario betrachtet ein Spitzenspiel des FC Remscheid mit einer Vollausslastung der Tribüne mit 1.500 Zuschauern. In diesem Szenario finden parallel keine weiteren Spiele statt.

Für das erste Szenario ergibt sich ein Stellplatzbedarf von insgesamt 281 Stellplätzen. Für das zweite Szenario, welches nur an einzelnen Tagen im Jahr eintreten wird, sind insgesamt 445 Stellplätze erforderlich.

Auf dieser Grundlage erfolgte eine Überarbeitung der Plankonzeption im Hinblick auf die Schaffung weiterer Stellplatzflächen (siehe Anlage). Das nunmehr vorliegende Konzept sieht die Errichtung von insgesamt 325 Stellplätzen innerhalb des Plangebiets vor. Damit können sowohl der Trainingsbetrieb als auch der Regelbetrieb eines Spiels des FC Remscheid mit 500 Zuschauern und gleichzeitig stattfindenden Jugendspielen problemlos innerhalb des Plangebiets abgedeckt werden. Gegenüber der heutigen Situation, bei der die Besucher des Freizeitbads und die Sportler die bestehende Stellplatzanlage des H<sub>2</sub>O gemeinsam nutzen, wird sich durch die Schaffung von über 300 zusätzlichen Stellplätzen eine deutliche Verbesserung der Parkplatzsituation ergeben.



Bei einer Vollausslastung der Sportanlagen, mit welcher jedoch nur an einzelnen Tagen des Jahres zu rechnen ist, müssen darüber hinaus 120 Stellplätze außerhalb des eigentlichen Plangebiets bereitgestellt und für die Nutzung der Sportanlagen gesichert werden.

Im Umfeld des Plangebiets gibt es unterschiedliche städtische Flächen, die für die Unterbringung des ruhenden Verkehrs genutzt werden können. Zunächst einmal sind dies die Lehrerparkplätze der umliegenden Schulen (Gemeinschaftsgrundschule Hackenberg, Schulzentrum Hackenberg, Hilda-Heinemann-Schule). Diese Stellplätze werden an den Wochenenden nicht benötigt, so dass sie zu diesen schulfreien Zeiten für die Sportanlagen genutzt werden können. Ein weiteres Potential besteht auf den Schulhofflächen des Schulzentrums Hackenberg, auf einer Fläche vor der Sporthalle sowie auf den Schulhofflächen der Gemeinschaftsgrundschule Hackenberg. Es handelt sich dabei ebenfalls ausnahmslos um städtische Flächen, auf welche die Stadt Remscheid den Zugriff hat.

Durch die Erhöhung des Stellplatzvolumens von etwa 120 auf 325 Stellplätze im Plangebiet sowie die konkrete Zuordnung von Ausweichparkplätzen wird die Stellplatzsituation gegenüber der zum Zeitpunkt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vorliegenden Plankonzeption erheblich verbessert. Bei Spielen mit einem hohen Zuschaueraufkommen werden den Besuchern durch Ordner Stellplätze zugewiesen, so dass Parksuchverkehre verhindert werden.

Damit die Flächen für die zusätzlichen Stellplätze generiert werden können, rückt im derzeitigen Entwurf die geplante Stellplatzanlage näher an die Hackenberger Straße heran. Gleichzeitig wurden das Spielfeld mit der Leichtathletikanlage, der Tribüne und dem Funktionsgebäude nach Süden verschoben. Die Kugelstoßanlage wurde in den Segmentbereich verlegt. Das Funktionsgebäude wurde unter Beibehaltung seiner Funktionen verkleinert. Im südlichen Teil des Plangebiets wurden keine Änderungen vorgenommen.

### *Immissionsschutz*

Auf Grundlage der überarbeiteten Planung sowie des Verkehrsgutachtens wurde eine schalltechnische Untersuchung erstellt, in welcher für unterschiedliche Szenarien die schalltechnischen Auswirkungen auf die an das Plangebiet angrenzende Wohnbebauung untersucht und technische und organisatorische Maßnahmen aufgezeigt werden, mit denen sichergestellt werden kann, dass die geltenden Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV eingehalten werden.

Als worst-case-Szenario wurden dem Schallgutachten denkbare Nutzungsszenarien an einem Sonntag zugrunde gelegt. An Sonntagen ist die Nutzungsdichte in den Sportanlagen besonders hoch und es findet in der Regel das Spiel des FC Remscheid statt, welches das höchste Besucheraufkommen generiert. Darüber hinaus definiert die für die Berechnung maßgebliche 18. BImSchV für den Betrieb von Sportanlagen am Sonntag gegenüber den anderen Wochentagen besonders hohe Anforderungen an den Immissionsschutz.

In dem Schallgutachten wurden unterschiedliche Szenarien untersucht und bewertet. So konnte die Realisierbarkeit unterschiedlicher Szenarien unter Einhaltung der Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV nachgewiesen werden.

Im Gutachten erfolgte eine Konzentration auf zwei Szenarien des Spielbetriebs an einem Sonntag. Mit dem Szenario "Regelspiel" ist die überwiegende Anzahl der Sonntage erfasst. Dabei werden eine Zahl von 500 Zuschauern zum Spiel des FC Remscheid und jeweils 50 Zuschauer für die Spiele der Mannschaften der SG Hackenberg und des VFL Lennep angesetzt. Neben dem Hauptspielfeld im Norden werden parallel auch die südlichen Spielfelder genutzt. Im Szenario "Spitzenspiel" wird eine Vollaustattung des Stadions mit 1.500 Zuschauern ohne Spielbetrieb auf den anderen Plätzen unterstellt.

Mit technischen Maßnahmen wie einer Tribünenüberdachung oder der Terrassierung der geplanten Stellplatzanlage nördlich des Großspielfeldes und überhöhten Absturzsicherungen, welche gleichzeitig als Lärmschutz fungieren, sowie organisatorischen Maßnahmen können die erforderlichen Immissionsrichtwerte für die gegenüberliegende, teilweise als reines Wohngebiet festgesetzte Bebauung eingehalten werden. Dies gilt auch für ein sonntägliches Spitzenspiel um 15 Uhr mit einer Vollaustattung der Tribüne mit 1.500 Zuschauern.

Zu den organisatorischen Maßnahmen, welche dem Schallgutachten zugrunde gelegt werden, gehört jedoch die Einschränkung des Spielbetriebs in bestimmten Zeiträumen: Unter den geprüften baulichen Voraussetzungen ist ein Spielbetrieb auf dem Großspielfeld im nördlichen Teil des Plangebiets in der mittäglichen Ruhezeit von 13 bis 15 Uhr am Sonntag nicht möglich. Auch in den Abendstunden müssten sowohl am Wochenende als auch werktags hinsichtlich des Spielbetriebs Einschränkungen vorgenommen werden. Ein normaler Trainingsbetrieb in den Abendstunden ist unkritisch. Da bei Trainingsspielen nur mit einem geringen Besucheraufkommen zu rechnen ist und die maßgebende Geräuschemission der Schiedsrichterpfiffe fehlt, werden im Trainingsbetrieb auf dem nördlichen Großspielfeld die Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV eingehalten. Um die Richtwerte auch bei Ligaspielen mit einem Besucheraufkommen von bis zu 50 Zuschauern einzuhalten, muss der Anstoß jedoch bis spätestens 19 Uhr erfolgen, so dass der Spielbetrieb nur in der Hälfte der Ruhezeit

stattfindet. Ob die Ansetzung eines Spiels des FC Remscheid in den werktäglichen Abendstunden als seltenes Ereignis gewertet werden kann, ist zu prüfen.

Im Folgenden wird der nach derzeitigem Planungsstand mögliche Trainings- und Spielbetrieb in der Sportanlage noch einmal grafisch dargestellt:

### Trainingsbetrieb

	Werktag		Sonn- und Feiertag
Tag (6-22 Uhr)	✓ auf allen Plätzen	Tag (7-22 Uhr)	✓ auf allen Plätzen
Ruhezeit (20-22 Uhr)	✓ auf allen Plätzen	Ruhezeit (7- 9 Uhr, 13-15 Uhr, 20-22 Uhr)	✓ auf allen Plätzen
Nacht (22-6 Uhr)	kein Betrieb	Nacht (22-7 Uhr)	kein Betrieb

### Spielbetrieb

	Werktag		Sonn- und Feiertag
Tag (6-22 Uhr)	✓ auf allen Plätzen	Tag (7-22 Uhr)	✓ auf allen Plätzen
Ruhezeit (20-22 Uhr)	✓ <u>mit Einschränkungen:</u> auf südlichem Platz möglich, auf nördlichem Platz muss Anstoß bis 19 Uhr erfolgen	Ruhezeit (7- 9 Uhr, 13-15 Uhr, 20-22 Uhr)	✓ <u>mit Einschränkungen:</u> auf südlichem Platz möglich, auf nördlichem Platz Verzicht auf Mittagszeit, abends muss Anstoß bis 19 Uhr erfolgen
Nacht (22-6 Uhr)	kein Betrieb	Nacht (22-7 Uhr)	kein Betrieb

Auch der Themenkomplex Verkehrslärm wurde im Rahmen des Gutachtens bearbeitet. Die 18. BImSchV schreibt vor, dass Verkehrsrgeräusche von dem Betrieb der Sportanlage zuzurechnendem Verkehr auf öffentlichen Verkehrsflächen nach den Vorgaben der 16. BImSchV zu berechnen und zu bewerten sind. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Vorgaben der 16. BImSchV nicht überschritten werden und städtebauliche Missstände im Zuge der Hackenberger Straße damit nicht zu erwarten sind.

Insgesamt ist das Vorhaben demnach immissionsschutzrechtlich realisierbar. Die im Schallgutachten als organisatorische Maßnahmen zum Lärmschutz angegebenen Nutzungsbeschränkungen führen jedoch zu Einschränkungen, deren Vermeidung aus sportfachlicher Sicht angestrebt werden sollte.

### Nutzung der Sportanlagen

Durch die Errichtung von zwei Kunstrasenplätzen am Standort Hackenberg sowie den vorhandenen kleinen Kunstrasenplatz können die entfallenden Sportstätten im Bereich des Röntgenstadions kompensiert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Nutzungszeiten von Kunstrasenplätzen deutlich über dem möglichen Nutzungsgrad eines Rasenplatzes liegen.



Eine Belegung der Sportstätten gemäß den aktuellen Anforderungen ist in der Planung zwar möglich, in der praktischen Ausführung jedoch insbesondere in den Abendstunden problematisch. Im Lärmgutachten konnte die Realisierbarkeit von Meisterschaftsspielen in den Abendstunden mit 50 Zuschauern und einem Anstoß bis spätestens 19 Uhr nachgewiesen werden. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass es durch äußere Umstände zu Verzögerungen der Anstoßzeit und damit zu immissionsschutzrechtlichen Problemen in der Ruhezeit kommen kann.

### Vorgesehene Festsetzungen im Bebauungsplan

Gegenüber dem Planstand der frühzeitigen Beteiligung wurde der Bebauungsplan analog zur vorliegenden Planung wie folgt fortentwickelt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde angepasst. Aufgrund der Tatsache, dass die Stellplätze für die Sportanlagen nunmehr im Plangebiet selbst nachgewiesen werden, ist die Stellplatzanlage des Freizeitbads nicht mehr Bestandteil des Plangebiets. Im Norden wurde ein Teil der öffentlichen Verkehrsfläche der Hackenberger Straße in den Geltungsbereich des Plangebiets einbezogen, um die Grenze zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche und den Sportanlagen zu definieren. Im Westen des Plangebiets wurde der Geltungsbereich geringfügig erweitert, damit alle zu überplanenden Flächen innerhalb des Plangebiets liegen. Im Süden wurde der Geltungsbereich reduziert, so dass die Flächen des Landschaftsschutzgebiets und des Naturschutzgebiets so weit wie möglich außerhalb des Plangebiets liegen.

Der gesamte Bereich der vorhandenen bzw. geplanten Sportanlagen wird als Fläche für Sport- und Spielanlagen mit der Zweckbestimmung „Sportanlagen für den Vereins-, Schul- und Breitensport“ festgesetzt. Mit der Festsetzung von Flächen für Sport- und Spielanlagen können im Plangebiet sowohl städtische als auch dem Vereinssport oder gewerblichen Anbietern zuzuordnende Anlagen zur Sport- und Spielnutzung realisiert werden.

Die Zweckbestimmung „Sportanlagen für den Vereins-, Schul- und Breitensport“ ermöglicht die Errichtung eines Ersatzneubaus für das Röntgenstadion und den Erhalt bzw. die Errichtung weiterer Anlagen für den Schul- und Breitensport. Die Festsetzung als Fläche für Sport- und Spielanlagen ermöglicht nicht nur die Realisierung von Sportplätzen, sondern auch die Errichtung von weiteren dem Nutzungszweck dienenden Anlagen wie z. B. Tribünen, Umkleidegebäuden, Vereinsräumen und der Sportanlage dienenden Stellplätzen. Mit dieser Festsetzung wird der Standort Hackenberg demnach langfristig als Sportanlage für den Schul-, Vereins- und Freizeitsport gesichert.

Für die Umsetzung des Baus der Sportanlagen wird in die bestehende öffentliche Verkehrsfläche eingegriffen. Derzeit wird der gemeinsame Fuß- und Radweg nur im östlichen Teil des Plangebiets direkt an der Fahrbahn geführt. Weiter westlich ist er durch einen etwa fünf m breiten Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt. Im Rahmen des Sportanlagenbaus wird der Übergang von den Sportflächen zum öffentlichen Verkehrsraum neu geordnet. Der Geh- und Radweg wird zukünftig entlang der Fahrbahn der Hackenberger Straße geführt werden; bisher dem öffentlichen Straßenraum zugeordnete Flächen werden Teil der Sportanlagen. Durch die Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche im Norden des Plangebiets wird die Grenze zwischen den Sportanlagen und der öffentlichen Verkehrsfläche eindeutig festgesetzt.

Im Süden und Osten des Plangebiets werden in den Böschungsbereichen Festsetzungen zur Anpflanzung von Gehölzen getroffen. So wird sichergestellt, dass auch nach Umsetzung der Baumaßnahmen und baubedingten Eingriffen in die bestehenden Gehölzstrukturen eine Anpflanzung zur freien Landschaft sichergestellt ist. Eingriffe in Natur und Landschaft, die nicht innerhalb des Plangebiets ausgeglichen werden können, werden nach Maßgabe des Landschaftspflegerischen Begleitplans auf externen städtischen Flächen festgesetzt.

### Aktueller Stand und weiteres Vorgehen

Durch die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erstellten Gutachten konnte die Umsetzbarkeit der geplanten Sportanlagen am Hackenberg nachgewiesen werden.

Gegenüber der frühzeitigen Beteiligung konnten im Plangebiet über 200 zusätzliche Stellplätze verortet werden. Es konnte nachgewiesen werden, dass auch bei einer Vollausslastung der Tribüne mit 1.500 Zuschauern bei einem sonntäglichen Spiel des FC Remscheid die Immissionsrichtwerte der 18.BImSchV eingehalten werden können. Der Trainingsbetrieb kann in der gesamten Sportanlage vollumfänglich stattfinden. Da der Lärmpegel sich durch die Anwesenheit von Zuschauern und die Pfiffe des Schiedsrichters bei Meisterschaftsspielen gegenüber dem Trainingsbetrieb erhöht, sind Meisterschaftsspiele zu den abendlichen Ruhezeiten mit einer Anstoßzeit nach 19 Uhr sowie in der sonntäglichen Mittagsruhe von 13-15 Uhr mit den derzeit vorgesehenen baulichen Maßnahmen im nördlichen Großspielfeld nicht möglich.

Durch den derzeitigen sportlichen Erfolg des FC Remscheid sowie begleitende Marketingmaßnahmen hat der FC Remscheid in der laufenden Saison einen im Vergleich zu den vergangenen Jahren deutlich höheren Durchschnitt an Zuschauern zu verzeichnen. In den bisherigen acht Heimspielen der laufenden Saison waren durchschnittlich 542 Zuschauer zu verzeichnen. In den zurückliegenden vier Spielzeiten lag der Zuschauerschnitt zwischen 178 und 286 Zuschauern. Der Maximalwert an Zuschauern lag in der Saison 2015/2016 bei 550 Zuschauern, in den davor liegenden Spielzeiten besuchten maximal 350 Zuschauer ein Heimspiel des FC Remscheid (Quelle: [www.fupa.net](http://www.fupa.net)). Auf Grundlage der Statistiken der letzten Jahre wurde bei der Erstellung der den Gutachten zugrunde liegenden Szenarien davon ausgegangen, dass man mit der Annahme von 500 Zuschauern bei einem Regelspiel des FC Remscheid auf der sicheren Seite liegt; es war nicht zu erwarten, dass die Entwicklung der Zuschauerzahlen so positiv sein würde. Aufgrund der derzeitigen Zuschauerzahlen muss jedoch durch das Schallgutachten auch eine höhere Zuschauerauslastung im Regelbetrieb betrachtet werden, um diesen rechtssicher abzubilden.

Darüber hinaus soll im weiteren Verfahren geprüft werden, ob durch eine Optimierung der baulichen Konzeption die Voraussetzungen für die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Belange verbessert werden können. Dafür sind weitere bautechnische Lösungen zu entwickeln, gutachterlich zu betrachten und auf entstehende Kosten zu prüfen. Ein entsprechendes Konzept soll im Frühjahr 2017 vorliegen.

Erst im Anschluss kann die Offenlage des Bebauungsplans als finaler Schritt der Bürger- und Behördenbeteiligung erfolgen. Nur so kann sichergestellt werden, dass eine sowohl im Hinblick auf den Lärmschutz als auch auf die Kosten optimierte Planung Grundlage für den Bebauungsplan ist und dieser rechtssicher erstellt werden kann. Die Abarbeitung möglichst aller Belange bereits auf Ebene der Bauleitplanung bereitet auch die Grundlage für ein möglichst reibungsloses Baugenehmigungsverfahren, da die wesentlichen Belange bereits mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt und keine wesentlichen Anpassungen bei der Erstellung der Genehmigungsunterlagen erforderlich sind.

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

### **Anlage(n)**

- 1 - Planstand frühzeitige Beteiligung
- 2 - Überarbeiteter Planstand